

Festival del film Locarno
Official Selection

climage présente

PRUD' HOMMES

un film de **stéphane goël**

chef opérateur BASTIEN GENOUX, images complémentaires DAVID MONTI, STÉPHANE GOËL, ingénieur du son MARC VON STÜRBER, prise de son additionnelle JÖRG LEMPEN, montage LÓRÉDANA CRISTELLI, collaboration au scénario et montage CLAUDE MURET, sténoimage ULRICH FISCHER, montage son ALEXANDER MIESCH, musique JÉRÔME BURRI, DIMITRI DE GRAAFF, mixage DENIS SÉCHAUD, production CLIMAGE, FERNAND MELGAR, coproduction RTS RADIO TÉLÉVISION SUISSE, soutien financier OFFICE FÉDÉRAL DE LA CULTURE (OFC), SUISSE, FONDS CULTUREL DE SUISSEIMAGE, FONDATION VAUDOISE POUR LE CINÉMA, FONDS REGIO F.L.M.S., SUCCES PASSAGE ANTENNE distribution LOOK NOW!

RTS

SRG SSR idée suisse

cinéma suisse

cinéma suisse

cinéma suisse

cinéma suisse

cinéma suisse

cinéma suisse

cinéma suisse

cinéma suisse

cinéma suisse

cinéma suisse

cinéma suisse

cinéma suisse

LOOK NOW!

Look Now ! Filmdistribution

Presseheft

PRUD'HOMMES

Ein Film von Stéphane Goël



Festival del film Locarno
Official Selection

PRUD'HOMMES ist eine Reise ins Herz des Arbeitsgerichts, an dem Konflikte zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber geschlichtet werden. An diesem ganz besonderen Ort äussern sich all die Spannungen, Ungerechtigkeiten und Konfrontationen der Arbeitswelt. Auf der Suche nach Gerechtigkeit oder ihnen vorenhaltener Anerkennung kommen hier die Menschen in Gegenwart ihrer Vorgesetzten zu Wort. So wird diese Bühne der besonderen Art nicht nur zu einem Ort vielfältigster zwischenmenschlicher Beziehungen, sie erlaubt uns auch einen aufschlussreichen Blick auf den Zustand unserer Gesellschaft.

///// WETTBEWERB CINÉASTES DU PRÉSENT — 63. FILMFESTIVAL LOCARNO

Offizielle Vorführungen während des Festivals:

- Sonntag, 8. August, 18h00, Kursaal, Pressevorführung
- Montag, 9. August, 18h30, La Sala, Weltpremiere
- Dienstag, 10. August, 9h00, La Sala, Wiederholung
- Mittwoch, 11. August, 14h00, Rialto 2, Wiederholung



Wenn du Lust auf arbeiten hast, setz dich und warte, bis es vorbei ist.

///// Korsisches Sprichwort

En napolitain, le mot travailler n'existe pas. On dit fatigare.

///// Roberto ROSSELLINI

///// DER FILM

Entlassungen, Burnouts, Arbeitsversäumnisse, Belästigungen, unbezahlte Überstunden, «vergessene» Ferien: Die Arbeitswelt steckt in der Krise. Jedes Jahr werden Tausende Konflikte an den Schweizer Arbeitsgerichten behandelt, einer Institution, die im 19. Jahrhundert geschaffen wurde, um Konflikte zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu schlichten. Es handelt sich um eine schnelle Rechtsprechung, sie ist gratis und steht allen offen. Denn der Ablauf, der vereinfacht wurde und hauptsächlich in mündlicher Form erfolgt, strebt in erster Linie einen Ausgleich zwischen den beiden Parteien an.

Obwohl das Gericht immer öfter angerufen wird, ist es in der Bevölkerung nur wenig bekannt. Dabei bietet es sich mit seinen täglichen kleinen und grossen Dramen an als aufschlussreicher Gradmesser des sozialen Klimas in unserer Gesellschaft. Die «Arbeitsrichter» decken die Spannungen auf, die Ungerechtigkeiten und Konfrontationen, welche eine Arbeitswelt durchdringen, die sich im Umbruch befindet und immer ungleicher und komplexer wird.

Ausgestattet mit einer Sonderbewilligung hat sich ein Filmteam Zugang verschafft zu den Verhandlungsräumen, um den Alltag am Arbeitsgericht Lausanne einzufangen. Herausgekommen ist ein nachdenklicher Blick auf eine Bühne, wo sich Vorgesetzte und Angestellte miteinander streiten, mit Hilfe von Anwälten und Gewerkschaftsvertretern oder ohne. Situationen unfreiwilliger Komik und berührende Momente verdichten sich zu einem aufschlussreichen Blick auf den Zustand unserer Gesellschaft.



Man sagt, drei Millionen Menschen wollen Arbeit. Das ist nicht wahr.
Geld würde ihnen schon reichen.
///// COLUCHE

///// DAS ARBEITSGERICHT

EIN VERFAHREN MIT MITTELALTERLICHEN WURZELN

In der Schweiz werden jährlich Tausende Konflikte vor den Arbeitsgerichten behandelt, einer Institution, die im 19. Jahrhundert geschaffen wurde, um Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu schlichten.

In der Romandie ist dieses Gericht ein Erbe früherer Räte, die in den Gemeinden tagten und in welchen die Respektpersonen (die «preux hommes») damit beauftragt waren, die Konflikte zwischen Händlern oder Handwerkern zu lösen. Diese Räte entstanden im Mittelalter und zählen zu den ältesten Institutionen unserer juristischen Systems. Der Anstieg der Forderungen der Arbeiterinnen und Arbeiter im 19. Jahrhundert brachte die kantonalen Regierungen dazu, eine Rechtsprechung einzuführen, deren Ziel es war, den zivilen Frieden zu bewahren, indem sie ein schnelles und für alle zugängliche Verfahren anbot.

Die meisten Schweizer Kantone besitzen eine solche spezielle juristische Einrichtung, die sich ausschliesslich dem Arbeitsrecht widmet. Die individuellen Strukturen unterscheiden sich zwar leicht, aber das Verfahren, welches kostenlos, vereinfacht und grundsätzlich mündlicher Natur ist, hat sich in den meisten Kantonen etabliert. Es funktioniert nach dem Prinzip, wonach vor dem Gericht Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch repräsentiert sind. Trotz dieser Besonderheiten ist das Tribunal jedoch effektiv ein Gericht, dessen Entscheide rechtskräftig sind.

DER GERICHTSHOF MONTBENON IN LAUSANNE

Der Kanton Waadt zählt heute vier Arbeitsgerichte, deren Sitze sich in Lausanne, Vevey, Nyon und Yverdon-les-Bain befinden. Jenes in Lausanne ist das Wichtigste und ist Teil des Bezirksgerichts. Es befindet sich im Palais de Justice de Montbenon, einem imposanten und reich verzierten Gebäude aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert, das früher das Bundesgericht beherbergte. Hier finden tagsüber die zivil- und strafrechtlichen Anhörungen statt.



DIE ABENDLICHEN ANHÖRUNGEN

Die arbeitsgerichtlichen Anhörungen finden aus Rücksicht auf die Arbeitszeiten sowohl der Richter als auch der Parteien immer Abends statt. Es herrscht jeweils eine eigentümliche Stimmung. Die Beteiligten werden von einem Gerichtsdienstler empfangen und warten in der grossen Wandelhalle. Oft sind die Menschen nervös, manchmal eingeschüchtert, und die Spannung ist greifbar. Um die Situation zu entspannen, kann es vorkommen, dass der Gerichtsdienstler die Parteien bittet, in verschiedenen Teilen der Wandelhalle zu warten.

DIE ZAHLEN

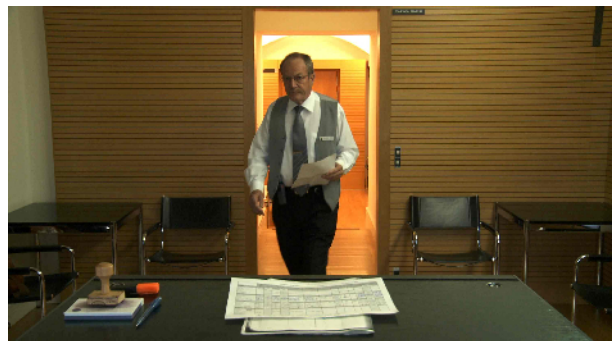
Die Arbeitsgerichte behandeln üblicherweise jene Klagen, in welchen die Entschädigungsforderung einen gewissen Betrag nicht übersteigt, im Kanton Waadt ist dies Fr. 30'000.--. Höhere Forderungen werden vor dem Zivilgericht verhandelt.

Trotz der begrenzten Höhe für Entschädigungsforderungen ist das Arbeitsgericht ein grosser Erfolg. Ungefähr 800 Streitigkeiten werden jedes Jahr in Lausanne behandelt. Davon sind immer wieder auch grosse Unternehmen betroffen. Tatsächlich werden am Arbeitsgericht auch Fälle behandelt, in welchen die Entschädigungsforderungen durchaus auch höher sein könnten – schlicht weil das Verfahren hier gratis ist.

DAS VERFAHREN

In 95% der Fälle ist es der Arbeitnehmer, der ein Verfahren gegen seinen Arbeitgeber eröffnet. Der umgekehrte Fall kommt vor, ist aber sehr selten. Die meisten Fälle drehen sich um ungerechtfertigte Kündigungen, unbezahlte Überstunden und immer öfter auch um Belästigung. Will ein Angestellter ein Verfahren einleiten, kann er sich bei der Gewerbeaufsicht oder seiner Gewerkschaft melden. Oder er füllt direkt ein Formular aus oder schreibt einen Brief an das Gericht, in welchem er kurz die Gründe darlegt und seine Entschädigungsforderung festlegt. Es ist eine vereinfachte Verfahrensweise, der Kläger ist nicht verpflichtet, ein Dossier zu erstellen. Ist er im Besitz von Beweisstücken, kann er sie entweder in seinem Brief ausführen oder sie zu Beginn des Verfahrens dem Richter präsentieren.

Das Verfahren am Arbeitsgericht ist gratis. Im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Gerichts können die Kosten dem Kläger verrechnet werden. Andererseits beinhaltet das Verfahren nicht das Recht auf einen Pflichtverteidiger. Und Anwaltskosten können auch nicht der Gegenpartei verrechnet werden. Eine professionelle Rechtsberatung geht also auf die eigenen Kosten. Dies erklärt auch, weshalb eine grosse Zahl der Verfahren an diesem Gericht ohne die Anwesenheit von Anwälten stattfindet.



«Symbolisch gesehen stellt das Arbeitsgericht jene inoffizielle Regel in Frage, wonach 1. der Chef Recht hat; 2. der Chef immer Recht hat; 3. falls der Chef einmal nicht Recht hat, kommen Regel 1 und 2 zum Zug.

Die Arbeitsgerichte stellen sich gegen diese Ansicht und das weckt Hoffnung...»

///// Anwalt (Zitat aus dem Film)

DIE VERMITTLUNGSVERHANDLUNG

Ungefähr zwei Monate nach Einreichung des Antrags werden der Kläger und der Beklagte (der Vorgesetzte, Abteilungsleiter oder Personalchef) zu einer ersten Verhandlung geladen, die der Schlichtung dient. Diese Verhandlung dauert ca. 45 Minuten, anwesend sind ausschliesslich der Richter, ein Gerichtsschreiber und die zwei Parteien. Der Richter fasst das Dossier zusammen und macht einen Vorschlag zur Schlichtung. Dabei kann es während der Verhandlung auch hitzig zugehen. Der Richter erlaubt beiden Parteien, ihre Sicht darzulegen und versucht, eine Basis zur Verständigung herzustellen.

DIE HAUPTVERHANDLUNG

Kommt keine Vermittlung zustande, lädt der Richter einige Woche darauf zu einer zweiten Verhandlung. Dann wird er als Obmann begleitet von zwei Beisitzern des Zivilgerichts, die jeweils den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer vertreten. Zuvor hat er die Parteien aufgefordert, Zeugen für ihr Anliegen aufzulisten. Diese Zeugen werden während der Verhandlung aufgerufen und angehört. Darauf erhält jede Partei die Möglichkeit, ein Schlussplädoyer zu halten. Nun schliesst der Richter die Anhörung. Die Beratung findet unmittelbar im Anschluss an die Verhandlung statt. Der Richter und seine beiden Beisitzer fällen zusammen ein Urteil, jeder mit einer gleichberechtigten Stimme. Der Gerichtsschreiber verfasst das Urteil und überstellt es der Gerichtskanzlei. Die beiden Parteien erhalten das Urteil anschliessend per Post.

Ein grosser Teil der Streitigkeiten wird während der Vermittlungsverhandlung beigelegt. Und jeder Fall wird ad acta gelegt und das Gericht ist nicht mehr länger zuständig. Die Richter bemühen sich oft bereits in der Schlichtungsanhörung mit Nachdruck um eine einvernehmliche Lösung. Dies ist eine Besonderheit des Arbeitsgerichts. Die Verfahren an diesem Gericht sind gratis – sie sollen entsprechend auch schnell und effizient sein.



«Ehrlich gesagt bin ich sehr enttäuscht. Aber sie können sich verteidigen wie sie wollen und sie lassen mich nicht ausreden! Aber so ist es... Ich bin nicht einverstanden, aber mich fragt keiner. Ich zittere innerlich, weil ich mich nicht so ausdrücken kann, wie ich das möchte. »
///// Kläger (Zitat aus dem Film)



///// ANMERKUNGEN DES REGISSEURS

ARBEIT, EIN WICHTIGES THEMA

Die Arbeitswelt befindet sich in einer Krise. Flexibilität, Mobilität, Anpassungsfähigkeit, Unsicherheit in Bezug auf die Zukunft, prekäre Arbeitsverhältnisse, Arbeitslosigkeit und Mobbing – die Arbeitssituation wird heute zusehends unbeständiger und komplexer. Die aktuelle Wirtschaftskrise hat dieses Phänomen noch zusätzlich verstärkt. Dies hat unter anderem zur Folge, dass Arbeit bei weitem das wichtigste Thema auf dem Sorgenbarometer der Schweizer geworden ist. Viele definieren über ihre Arbeit ihre Position im sozialen Umfeld, die eigene Arbeit ist zum Gradmesser unserer Stellung in der Gesellschaft geworden.

Alle diese Gründe bewogen mich, einen Dokumentarfilm über diese Konflikte zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu realisieren, eine Art kämpferische Bestandesaufnahme im Land des Arbeitsfriedens.

EIN VERKANNTER RICHTSHOF

Zunächst musste ich einen Standpunkt finden, von welchem aus sich all diese Aspekte der Arbeitswelt beleuchten lassen. Da bot sich sehr schnell das Arbeitsgericht an. Es ist der Ort der direkten Konfrontation zwischen Angestellten und Vorgesetzten, wo sich Ärger und Frustration äussern, aber auch jener Ort, wo Auswege gefunden werden. Es ist auch eine Art sicherer Hafen, ein Ort, wo ich als Arbeitnehmer weiss, dass ich angehört werde. "Ich gehe vors Arbeitsgericht!" ist ein Ausruf, den man immer wieder hört. Eine Drohung, die vielleicht auch etwas voreilig ausgesprochen wird, und mit einer gewissen Unkenntnis der Funktion dieser Institution.

Obwohl die Arbeitsgerichte in der Schweiz jedes Jahr Tausende Fälle behandeln (1200 Fälle alleine im Kanton Waadt), wird selten gross über diese Institution berichtet und sie ist deshalb auch bei einem grossen Teil der Menschen wenig bekannt.

FILMAUFNAHMEN IN EINEM RICHT: EINE SCHWEIZER PREMIERE

Nun begann ein wahrer Hindernislauf, um die Drehbewilligung fürs Arbeitsgericht zu erhalten – obwohl diese eigentlich öffentlich stattfinden. Meinen ersten Versuch startete ich 2002. Nach zähen Verhandlungen erhielt ich sowohl vom Kanton Genf als auch vom Kanton Waadt eine Absage. Aber die Idee liess mich nicht los. Nach dem Börsencrash im September 2008 und der nachfolgenden Wirtschaftskrise sagte ich mir, dass ich unbedingt noch einmal versuchen musste, dieses Projekt auf den Weg zu bringen.

Als ich erneut mit dem waadtländischen Kantonsgericht Kontakt aufnahm, zeigte sich, dass sich in der Zwischenzeit ein Mentalitätswechsel durchgesetzt hatte. Die waadtländer Justiz hat neuerdings eine Kommunikationsverantwortliche. Im Zug der Affäre "Appel au peuple", als frustrierte Bürger Richter verbal und körperlich bedrohten, erkannten die führenden Instanzen der waadtländer Justiz, dass sie sich dem Blick der Öffentlichkeit nicht mehr länger völlig entziehen konnten. Und weil das Arbeitsgericht eine wichtige gesellschaftliche Rolle spielt, weil es ein Gericht ist, das jeder Arbeitnehmer eines Tages in Anspruch nehmen könnte, erteilte uns die Präsidentin des Kantonsgerichts eine Sonderbewilligung.

UN PARCOURS CINÉMATOGRAPHIQUE

Dieser ersten Etappe folgte eine lange Phase der Diskussionen und Gespräche. Ich traf Richter, Anwälte, Gewerkschaftsvertreter, Arbeitsinspektoren und verfolgte zahlreiche Verfahren. Die drei Monate, in denen ich mich aktiv mit dem Thema auseinandersetzte, bestärkten mich in meiner Meinung, diesen wichtigen Film machen zu müssen. Ich war verblüfft über die Anzahl unterschiedlicher Sachlagen. Es gab kaum eine

Verhandlung, die einer anderen ähnlich war. Jede Geschichte, jeder Konflikt war Teil eines individuellen Lebens. Jede Verhandlung, der ich beiwohnte, hat mich direkt berührt. Ich war betroffen und merkte, dass ich begann, Partei zu ergreifen, mal für den Arbeitgeber, mal für den Arbeitnehmer. Mir wurde bewusst, dass die Realität hinter einem Konflikt viel komplizierter war, als es auf den ersten Blick erschien. Regelmässig löste sich aufgestauter Ärger schnell auf, wenn vor Gericht die Sachlage dargestellt werden sollte. Und immer wieder offenbarte sich, dass viele Konflikte das Resultat mangelnder Kommunikation und fehlenden Verständnisses sind. Entsprechend entstand immer wieder der Eindruck – wie es ein Anwalt im Film auf den Punkt bringt –, "dass man die Justiz mit einer Bagatelle belästigt." Aber die Hauptaufgabe des Tribunals ist es, eine Umgebung zu bieten, in der ein Anliegen angehört wird. Etwas, was innerhalb eines Unternehmens oft nicht möglich ist.

Aber das Gericht ist keine Bühne und die Richter, die oft unter Zeitdruck stehen, führen die Verhandlungen immer mit Blick auf eine finanzielle Einigung, die am Ende heraussehen soll. Das Gesetz verbietet einem Arbeitnehmer, dem missbräuchlich gekündigt wurde, zu seiner alten Arbeit zurückzukehren. Entsprechend verurteilen die Richter einen Arbeitgeber nie strafrechtlich, der des Mobblings für schuldig befunden wird. Die einzige Möglichkeit der Kompensation für einen Kläger ist eine finanzielle Entschädigung, die sich maximal auf sechs Monatslöhne belaufen darf. So steht dann die heikle Frage nach einem «Preis für den Schmerz» im Zentrum der Diskussion.

Um die Perspektive zu erweitern und einige Protagonisten auf ihrem ganzen Gerichtsweg zu begleiten zu können, entschloss ich mich, den Schauplatz nicht auf die Verhandlungen hinter geschlossenen Türen zu beschränken. Wir filmten auch Gespräche in Büros der Gewerkschaften und der Gewerbeaufsicht, die meist zum Ausgangspunkt des Verfahrens werden.

Stéphane Goël, Juli 2010



«Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er will,
sondern, dass er nicht tun muss, was er nicht will.»

///// Jean-Jacques ROUSSEAU

///// FILMOGRAFIE STÉPHANE GOËL

Stéphane Goël wurde 1965 in Carouge geboren und arbeitet seit 1985 als unabhängiger Regisseur und Cutter. Von 1987 bis 1993 lebte und arbeitete er in New York. Bevor er sich dem Dokumentarfilm zuwandte, realisierte er mehrere Experimentalvideos. Seit 1993 arbeitet er regelmässig mit der TSR zusammen. PRUD'HOMMES ist sein zweiter Kino-Dokumentarfilm.

///// WICHTIGSTE ARBEITEN

LE CRÉPUSCULE DES CELTES / 53' / 2008 / TV-Dok

Ausstrahlung: TSR, ARTE, TSI, Planète, Rumänisches Fernsehen, etc. ///// Auszeichnungen: Preis für den Besten Film am Festival ICRONOS in Bordeaux, Prix SRT des Kantons Waadt ///// Festivals: Solothurner Filmtage, Festival d'Amiens, Capelitto d'Oro Rom, Filmfestival Belgrade, etc.

QUÉ VIVA MAURICIO DEMIERRE / 70' / 2006 / Kino-Dok

Ausstrahlung: Kinoauswertung in der Romandie, TSR ///// Festivals: Locarno Filmfestival "Cinéastes du Présent", Festival Filmar en America Latina, Festival Internacional Havanna, Solothurner Filmtage, Festival International du Film des Droits Humains à Paris, Movies that Matter Amsterdam, Festival de Films sur les Droits de la Personne de Montréal, Festival Internacional de Cine de Derechos Humanos de Buenos Aires, etc.

SUR LES TRACES DES PHARAONS NOIRS / 52' / 2005 / TV-Dok

Ausstrahlung: TSR, ARTE, RTBF, TSI, TV5, Planète, Spektrum TV, etc. ///// Auszeichnungen: Grand Prix am Festival de Bruxelles, am FICAB in Irun, am Festival ICRONOS in Bordeaux und am Festival von Besançon. Publikumspreis am Festival of Archeological Films in Nyon ///// Festivals: FIFME Toulon, FIPATEL Biarritz, Solothurner Filmtage, AGON Thessaloniki, ZIFF Zanzibar, FIFQ Dakar, etc.

LE POISON — LE CRIME DE MARACON / 54' / 2003 / TV-Dok

Ausstrahlung: TSR, TSI, Planète, RTBF. ///// Auszeichnungen: Prix SRT des Kantons Waadt. ///// Festivals : Visions du Réel Nyon, IDFA Amsterdam, Solothurner Filmtage

CAMPAGNE PERDUE / 53' / 1997 / TV-Dok

Ausstrahlung: TSR, SF, TSI, 3 SAT, Planète, Bulgarisches Fernsehen, etc. ///// Auszeichnungen: Nominiert für den Schweizer Filmpreis, Prix SRT des Kantons Waadt, etc. ///// Festivals: Visions du Réel Nyon, Solothurner Filmtage, Rencontres du film ethnographique de Grenoble, Festival du film d'environnement de Paris, Festival Der Neue Heimatfilm Linz, Festival Images de campagne Grenoble, etc.

LE GARÇON S'APPELAIT APACHE / 53' / 1995 / TV-Dok

Ausstrahlung: TSR, TSI, RTBF, TLT, Planète, ORB, RAI. ///// Festivals: Solothurner Filmtage, Rencontres Médias Nord-Sud Genève, Festival "Planète" Paris, etc.

A L'OUËST DU PECOS / 72' / 1993 / doc.TV

Ausstrahlung: TSR, Planète, TMC. ///// Festivals: Solothurner Filmtage, Etats Généraux du Documentaire Lussas, "Traces de Vie" Clermont-Ferrand, Festival de Cine Iberoamericano Huelva, FIPA.

///// WICHTIGSTE ARBEITEN ALS PRODUZENT

VOL SPÉCIAL von Fernand Melgar / 100' / 2011 / Kino-Dok

LA FORTERESSE von Fernand Melgar / 104' / 2008 / Kino-Dok

MONDES CONTRAIRES von Camille Cottagnoud / 55' / 2007 / TV-Dok

LE TRAIN LE PLUS DIFFICILE DU MONDE von Daniel Wyss / 50' / 2007 / TV-Dok

Arbeit ist das Opium des Volkes... Ich will nicht betäubt sterben.
Boris VIAN

///// CLIMAGE

Climage wurde 1985 als Gemeinschaft von unabhängigen Regisseuren und Produzenten gegründet und bezweckt die Realisierung und Verbreitung von unabhängigen audiovisuellen Werken in der Schweiz und im Ausland unter einem gemeinsamen Label. Als Arbeits-, Austausch- und Konfrontationsplattform für diverse Regisseure ermöglicht Climage die Schaffung von zahlreichen Filmen, hauptsächlich Dokumentarfilme zur Geschichte und Gesellschaft unseres Landes.

Seit einigen Jahren bevorzugt Climage Themen, die sich mit der Funktion von Institutionen und Einrichtungen befassen und widmet sich diesen Themen mittels einer Form des rein beobachtenden Dokumentarfilms.

PRUD'HOMMES schliesst sich dieser Tradition an.

///// TECHNISCHE DETAILS

Regie:	Stéphane Goël
Kamera:	Bastien Genoux
Ton:	Marc von Stürler
Schnitt:	Loredana Cristelli
Mitarbeit Buch u. Schnitt:	Claude Muret
Beleuchtung:	Ulrich Fischer
Tonschnitt:	Alexander Miesch
Musik:	Jérôme Burri, Dimitri de Graaff
Mischung:	Denis Séchaud
Grafik:	Janka Rahm
Produktion:	Climage
Ausführender Produzent	Fernand Melgar
Koproduktion	RTS — Radio Télévision Suisse Temps Présent, Jean-Philippe Ceppi, Marcel Schüpbach
Mit finanzieller Unterstützung:	Bundesamt für Kultur (BAK) Fond culturel Suissimage Fondation vaudoise pour le cinéma Fonds Régio Films Succès passage antenne

Schweiz 2010 - 85min - 35mm+HD — 1 : 1.66 - Dolby Digital SR - Originalversion: Französisch - Untertitel: Englisch (Festivalkopie)

///// KONTAKTINFOS

PRODUKTION & WELTRECHTE

Climage
Maupas 8
CH-1004 Lausanne
T +41 (0)21 648 35 61
F +41 (0)21 646 27 87
climage@climage.ch
www.climage.ch

VERLEIH SCHWEIZ

Look Now!
Gasometerstrasse 9
CH-8005 Zürich
T +41 (0)44 440 25 44
F +41 (0)44 440 26 52
info@looknow.ch
www.looknow.ch

Pressematerial zum Herunterladen:

www.looknow.ch

oder auf dem Festival-Presseserver

IN LOCARNO

Stéphane Goël — stephane@climage.ch —
M +41 (0)78 622 71 89
Bea Cuttat — info@looknow.ch —
M +41 (0)79 300 13 69